



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-032/2024/1					
		Aktenzeichen: mika					
		Datum: 18.11.2024					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff:							
Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Ragösen vom 27. Oktober 2024							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.12.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen vom 27. Oktober 2024 fest.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2024 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl (Ergänzungswahl) festgestellt.

Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte auf der Webseite der Stadt Coswig (Anhalt) am 29. Oktober 2024.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA entscheidet die Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:



P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



A. Saage
Bürgermeister